

Schnitt A-A



Bebauungsplan "Sondergebiet Sportanlagen beim Parkhaus"

Grundstücksgröße (192)	14.182 m ²
Geltungsbereich	13.681 m ²
- Nettobaulandfläche	12.881 m ²
- Verkehrsflächen	800 m ²

SO	Max. II
0,60	0,20
	Satteldach 10° - 20°
	Pultdach 2° - 10°
	Flachdach

Stellplätze:
Erforderlich: 6.900m² / 300m² = 23 Stpl.
405 m² / 50m² = 8 Stpl.



M 1 / 500

A. Festsetzungen

1. Grenzen

Grenze des räumlichen Geltungsbereich

2. Art der Nutzung

SO Sondergebiet im Sinne des §11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Sportanlage

3. Mass der Baulichen Nutzung

0,20 maximal zulässige Geschossflächenzahl GFZ
0,60 maximal zulässige Grundflächenzahl GRZ

4. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

offene Bauweise

5. Sonstige Planzeichen

Zufahrt

6. Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche

private Verkehrsflächen

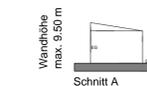
7. Garagen und Nebenanlagen

Garagen und Nebenanlagen dürfen errichtet werden, Grenzbebauung ist nach BayBO zulässig. Dachformen und Dachneigungen (siehe Regelquerschnitte) Flachdächer sind generell zugelassen.

8. Festsetzung von Regelquerschnitten

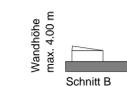
a. Sporthalle

Pultdach 2° - 10°
Flachdach
Satteldach 10° - 20°



b. Nebengebäude und Garagen

Pultdach 2° - 10°
Flachdach
Satteldach 10° - 20°



9. Grünordnung

vorhandene Bepflanzung zu erhalten

vorhandene Bepflanzung für Vorhaben zu roden

1A

1A Ausgleichsfläche

1V

1V Vermeidungsmaßnahme (zeitl. Begrenzung der Rodung)

B. Hinweise

226/7 Flurstücksnummern/Hausnummern

Höhenlinie

Flurstücksgrenze

Parkstreifen

Bestand

vorgeschlagene Bebauung

Nutzungsschablone

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	ZAHLE DER ZULÄSSIGEN GESCHOESSE
GRUNDFLÄCHEN-ZAHLE	GESCHOESSE FLÄCHENZAHLE
BAUWEISE	DÄCHER
GESCHOESSEHÖHE	

Verfahrensablauf

und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

4.2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

als Satzung beschlossen.

gemäß § 10 Abs.1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

gemäß § 10 Abs.1 BauGB genehmigt.

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

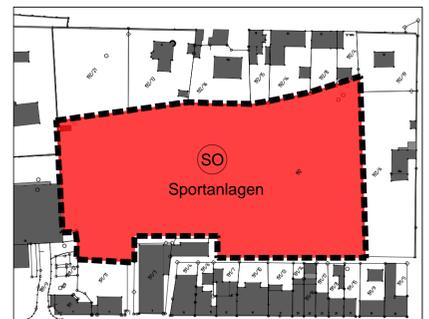
gemäß § 10 Abs.1 BauGB genehmigt.

gemäß § 10 Abs.1 BauGB genehmigt.

BEBAUUNGSPLAN

mit integriertem Grünordnungsplan

Baugebiet "Sondergebiet Sportanlagen beim Parkhaus"



Bauort: Fl.Nr.: 192 Gemarkung Burglengelfeld

Vorhabenträger: TV 1875 Burglengelfeld e.V.
1.Vors. Dr. Bernd Mühlendorf
Regensburger Str. 11
93133 Burglengelfeld

Dr. Bernd Mühlendorf
1.Vorsitzender

Verfahrensträger: Stadt Burglengelfeld
Marktplatz 2-6
93133 Burglengelfeld

Thomas Gesche
1.Bürgermeister

Planverfasser: architekturbüro SEIDL
Föhrenweg 5
93133 burglengelfeld

Christian Seidl
Freier Architekt

aufgestellt: Fassung vom: Maßstab:

02.11.2023

12.06.2024

1:500